

Bericht aus der IG Baden-Württemberg

Bei Einführung der derzeit in Bad.-Württ. geltenden Förderkriterien (Details dazu in der BuKo-Synopse) für die Querschnittsarbeit seitens des Landes wurde festgelegt, dass diese nach einigen Jahren durch eine Evaluation hinsichtlich ihrer Effizienz usw. zu überprüfen sei. Dies fand nun im vergangenen Jahr unter Federführung des Sozialministeriums statt.

Es zeigte sich, dass von den vorgesehenen Mittel des Landes im Durchschnitt pro Jahr Euro 150.000,00 durch die Vereine nicht abgerufen werden konnten. Das Umfeld vor Ort gab die vorgesehenen Höchstleistungszahlen einfach nicht her. Diese Summe hatte nun der Finanzminister für das Jahr 2015 im Etat gekürzt. Auf Grund von Interventionen wurde der fragliche Betrag dann von den Fraktionen Grüne und SPD je hälftig doch noch zur Verfügung gestellt, um die in der Evaluationsgruppe besprochenen Verbesserung bei den Förderrichtlinien umsetzen zu können. Diese Verbesserungen sollen in absehbarer Zeit im Anhörungsverfahren beim Landesparlament, sowie bei KVJS und Landesrechnungshof vorgestellt und von dort genehmigt werden, damit sie schon für dieses Jahr Gültigkeit bekommen.

Wie bereits berichtet, fand in Bad.-Württ. eine Untersuchung zum Betreuungsrecht statt. Ergebnis war, dort wo es gelingt, dass Betreuungsbehörde, Betreuungsgericht und Betreuungsvereine auf Augenhöhe eng zusammenarbeiten, zeitigt dies optimale Ergebnisse. Vor diesem Hintergrund haben von der LAG eingesetzte Arbeitsgruppen eine Handreichung mit div. Empfehlungen zu dieser anzustrebenden optimalen Zusammenarbeit erstellt. Diese steht zwischenzeitlich zur Verfügung.

Seit einigen Jahren findet in Bad.Württ. regelmäßig unter der Federführung des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) und Beteiligung der IG der Betreuungsvereine, der Diakonie, des SKM und SKF ein Fachtag „Querschnittsarbeit“ statt. Da es sich in diesem Jahr um die zehnte Veranstaltung dieses Art handelt, soll er besonders festlich begangen und Herr Prof. H. Prantl als Festredner eingeladen werden.

Bericht aus dem Fachausschuss für Freiheits- und Schutzrechte

Dieser Fachausschuss, in dem die BuKo so wie im Vorläuferausschuss einen Sitz bekommen hat, wurde (mit etwas Verzögerung) von der neuen Behindertenbeauftragten des Bundes erneut einberufen.

Es zeigte sich sehr rasch, dass die Gefahr bestand, dass die alte, unendliche Diskussion, ob Betreuungsrecht und UN-BRK sich vertragen würden oder nicht, erneut aufzubrechen drohte. Es saßen ja die alten Kontrahenten in dieser Sache wieder miteinander am Tisch. Die Vertreterin des BGT, ebenso ich als Vertreter der BuKo. haben es allerdings strikt abgelehnt, nochmals die schlussendlich fruchtlos verlaufene Endlosdiskussion aus der vergangenen Sitzungsperiode nochmals aufleben zu lassen. Wir hatten diese damals ohnehin nur beenden können, indem das Abschlusspapier dieser Runde offen benannte, dass es hier zwei unterschiedliche Sichtweisen gibt. Während die eine Seite der Meinung war und ist, dass sich Betreuungsrecht und UN-BRK nicht vertragen und es völlig neuer gesetzlicher Regelungen bedarf, war und ist die andere Seite der Ansicht, dass sich das Betreuungsrecht, wenn es den richtig angewandt wird, durchaus mit der UN-BRK verträgt, abgesehen von einigen wenigen Punkten, die wir schon in unseren ersten Stellungnahmen benannt haben (z.B. zum Wahlrecht).

Von der Gesamtrunde wurde dann darum gebeten, dass in einem kurzen Statement, vor allem für die, die neu zu diesem Fachausschuss hinzugekommen sind, in den Sachverhalt eingeführt wird.

Diese Aufgabe fiel dann mir zu. Ein Vertreter der Psychiatrieerfahrenen wollte dazu noch eine Art Co-Stellungnahme einbringen. Dies ist dann allerdings doch nicht erfolgt. Meine Ausführungen bauten auf dem BGT-Papier „Unterstützen und Vertreten“ auf. Dort wird ausführlich dargelegt, dass Betreuungsrecht und UN-BRK sich nicht gegenseitig ausschließen, das Betreuungsrecht daher durchaus auf der Höhe der Zeit ist. Weiter führte ich aus, dass das eigentliche Problem die Umsetzung, die Praktizierung dieses Rechtes im Alltag wäre. Auf Grund der derzeitigen unzureichenden Finanzmittel für die Betreuungsführung könnte diese nicht so erfolgen, wie vom Gesetz her eigentlich vorgegeben. Nicht die Paragraphen müssen verändert, sondern die finanzielle Ausstattung sollte verbessert werden. Selbst der Vertreter des BdB konnte sich ein Stück weit auf diese Sichtweise einlassen. Die Vertreter der Behindertenverbände konnten dies leider nicht. Für sie verträgt sich das Betreuungsrecht nach wie vor nicht mit der UN-BRK, warum auch immer.....

Die Vertreter von BGT, BdB und BuKo wurden dann trotzdem beauftragt, miteinander ein Papier, aufbauend auf meine Ausführungen, für eine evtl. Beschlussfassung im Fachausschuss zu erarbeiten.

Gleichzeitig soll jedoch auch geprüft werden, ob sich aus den in der nächsten Zeit zu erwartenden Rückmeldungen von Seiten der UN-BRK-Überprüfungskommissionen zur Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik, vielleicht doch noch ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Gesetzesänderung ergäbe.

Bericht aus einem Gespräch mit Herrn Ehmann von JM BaWü. (1.12.2014)

Vorbemerkung:

Das JM Bad.-Württ. wird 2015 den Vorsitz der Justizministerkonferenz innehaben.

Teilgenommen haben Herr Bernhard und ich für die BuKo, Herr Ehmann und die Fachreferentin Familien- und Betreuungsrecht Fr. Dobberthien für das JM Bad.-Württ.

Insgesamt wären die Kostensprünge im Betreuungswesen überproportional. Das derzeitige Betreuungsrechtssystem zwingt die Justiz zur Finanzierung eigentlich „justizfremder Aufgaben“, nachdem es sich im Grunde eigentlich um sozialstaatliche Aufgaben handeln würde. Daher gebe es Überlegungen zum Umbau in ein anderes System. Die Einbeziehung der Ländersozialministerien in diesen Prozess gestalte sich jedoch schwierig, denn diese zeigen kein Interesse.

Auf Bundesebene würde sich in absehbarer Zeit auch nichts bewegen. Im Grund würde man dort lediglich versuchen, durch eine ausführliche wissenschaftliche Untersuchung zum Betreuungsrecht, Zeit zu gewinnen.

22.3.2015
wkr.